

Änderungsantrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Fritz Kuhn, Birgitt Bender, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Uwe Kekeritz, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3511, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Kürzungen bei den Eingliederungsleistungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden zurückgenommen. Dafür ist Kapitel 11 12 (Titelgruppe 01) Titel 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – um 1,3 Mrd. Euro zu erhöhen.

Berlin, den 22. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich im Vorjahresvergleich praktisch nicht verändert und gegenüber 2009 ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lediglich geringfügig (2 Prozent) gesunken. Die geplanten Kürzungen – die Mittel für 2011 sollen gegenüber den für 2010 angesetzten Mitteln um 20 Prozent sinken – werden unweigerlich auch zu Lasten von Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen gehen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Arbeitslosengeld-II-Empfängern neue Jobchancen zu eröffnen, muss jedoch stärker in Weiterbildung investiert werden als bisher.

